

# Pettauer Zeitung.

Erscheint jeden 1., 11. und 21. des Monates. — Preis für Pettau mit Zustellung ins Haus: Vierteljährig fl. —.72, halbjährig fl. 1.44, ganzjährig fl. 2.80; mit Postverendung: Vierteljährig fl. —.82, halbjährig fl. 1.64, ganzjährig fl. 3.20. Einzelne Nummern 8 kr.

**Schriftleitung und Verwaltung: Bürgergasse Nr. 14, Pettau.**

Handschriften werden nicht zurückgestellt; nicht unterfertigte Zuschriften werden nur dann berücksichtigt, wenn selbe nicht gegen das in der ersten Nummer dieses Blattes entwickelte Programm verstoßen.

Der Verwalter August Heller übernimmt Ankündigungen im Manuscript oder zur Abfassung, sowie Auskunft und Vermittlung unter strengster Verschwiegenheit. Ankündigungen werden billigt berechnet, gleichlautende Ankündigungen oder mit kleiner Abänderung halb- oder ganzjährig bedeutend billiger. Manuscripte jeder Art bittet man bis längstens 27., 7. und 17. jedes Monates einzusenden, damit der Druck für die nächste Nummer auch rechtzeitig erfolgen kann.

## Aus dem Pettauer Gemeinderathe.

In der ordentlichen, öffentlichen Sitzung unseres Gemeinderathes vom 7. Mai 1890 waren der Bürgermeister, dessen Stellvertreter und 12 Gemeinderäthe anwesend und stellte der Bürgermeister, Herr Eckl, nach Eröffnung der Sitzung dem versammelten Gemeinderath zunächst den neuangestellten Amtsvorstand, Herrn Johann Hein, vor, welcher für das durch seine Ernennung bewiesene Vertrauen dankt und ein streng objectives, über den Parteien stehendes Verwalten seines Amtes verspricht.

Hierauf theilt der Bürgermeister mit, daß der Gemeinderath zu beschließen haben werde, ob der vom Ausschuss der hiesigen Sparcasse unterbreitete Antrag, daß die im Jahre 1889 erzielten Zinsen des Reservefonds zu gemeinnützigen Localzwecken verwendet werden sollen, angenommen werde, was sohin einstimmig erfolgt.

Zum Schluss bringt der Bürgermeister zwei Zuschriften der Gemeinde Rann zur Verlesung, laut welchen die Gemeinde Rann jeden Beitrag zu dem von der Stadtgemeinde Pettau vorgenommenen Wehrbau am Mesarschegg und zum projectierten Uferschutzbau unter der städtischen Brücke ablehnt und die Herstellung des letzteren Uferschutzbaues bei sonstiger Verschwerde beim Landesauschusse urgirt. Zum Gegenstand spricht zunächst Gemeinderath Steudte, welcher das Benehmen der Nachbargemeinde Rann, welche berechtigten Wünschen der Stadt Pettau gegenüber eine stets ablehnende Haltung einnehme, rügt.

Gemeinderath Ingenieur Scheibl und Gemeinderath Ornig sind bei dieser ablehnenden Haltung der Gemeinde Rann gegen jede Fortsetzung des Uferschutzes und bemerkt Herr Ornig, daß bei dem Umstand, als die Bewohner Pettau's bei den Gemeindevahlen Rann's ausschlaggebend seien, in Zukunft darauf gesehen werden solle, daß größtentheils Städter in den Gemeindeausschuss Rann's gelangen, um hiedurch ein besseres Zusammengehen der Gemeinde Pettau mit der Gemeinde Rann zu ermöglichen.

Herr Kasimir ist für die Fortsetzung des Uferschutzbaues, dessen die Gemeinde Rann treffender Baukostenantheil später hereingebracht werden möge.

Der Bürgermeister verweist auf die behördliche Erledigung zu Punkt 11 der Tagesordnung und glaubt, daß eine nach Vollendung des Uferschutzbaues an die Gemeinde Rann gerichtete Beitragsforderung kein Resultat ergeben werde.

Gemeinderath Hutter beantragt die Verweisung dieser Angelegenheit an die Rechtssection, welcher Antrag angenommen wird.

Die Bausection theilt durch den Referenten, Gemeinderath Ornig, mit, daß sie zum projectierten, 400 Meter langen Uferschutzbaue ober der städtischen Draubrücke vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderath einen Beitrag von Einem Zehntel der 7033 fl. 66 kr. betragenden Bausumme zugestanden habe und beantragt die Genehmigung dieser zugesicherten Beitragsleistung.

Gemeinderath Steudte ist gegen jede Beitragsleistung,

## Erinnerungen eines österreichischen Officiers.

Freund Crai.

Als wir die Lombardie nach vorangegangenen siegreichen Schlachten wieder besetzt hatten, begann die Schnüffelrei nach Compromittierten.

Eines Tages kam mein Freund Antonio Verzolari zu mir und sagte: „Gewiß erinnerst Du Dich noch aus Deiner Kadettenzeit unseres gemeinschaftlichen Freundes und Genossen so mancher Caracca des Crai (es war dies ein Spitzname, der wirkliche ist mir entfallen) derselbe ist arg compromittiert, die Polizei ist ihm auf den Fersen und es ist ihm nicht möglich, die Stadt zu verlassen, da die Thore streng bewacht werden. Kannst Du nichts für ihn thun?“

„Gewiß,“ erwiderte ich, „bring ihn nur gegen Abend her.“

Abends erschien Verzolari mit Crai in meiner Wohnung, Letzterer mit einer Armensündermiene, die gar nicht dem Bilde entsprach, welches ich noch von früher her im Gedächtnisse hatte. Ich sprach ihm Muth ein und sagte ihm, er solle sich nur auf mich verlassen.

Ich gab ihm einen Militärmantel, Offiziersmütze und Säbel, dann nahm ich ihn ebenso gekleidet unter den Arm und hieß meinem Johann, uns in angemessener Entfernung folgen. Deutsch in ihn hineinredend, gingen wir Arm in Arm bei porta Po hinaus, ohne daß Gendarmen, Finanzwache oder sonstige Organe der öffentlichen Sicherheit irgend einen Verdacht schöpften.

Einige hundert Schritte vor dem Thore entledigte er sich der militärischen Abzeichen, die mein Johann übernahm und eilte dem Po zu, welchen er glücklich erreichte und übersezte.

Ich lehrte mit meinem Diener durch porta milano in die Stadt zurück.

Kein Hahn hat je danach gekräht.

## Zwei Hinrichtungen.

I.

Während meines Aufenthaltes in Piacenza ward die Con. vagnie eines Tages beordert, bei einer Hinrichtung zu assistieren.

Wir marschierten früh morgens vor das Thor, wo wir auf einer Wiese, nicht weit von der Stadt entfernt, den Galgen errichtet fanden, um welchen die Kompagnie ein Carré bildete.

wogegen die Gemeinderäthe Scheibl und Bratanitsch für den zugesicherten Beitrag sprechen, da der projectierte Uferschutz wesentlich zur Haltbarkeit des bereits von der Stadtgemeinde oberhalb der Draubrücke selbst hergestellten provisorischen Uferschutzes beitragen werde.

Über Antrag der Herren Ornig und Dr. von Fichtenau wird sohin beschlossen, nur für den Fall, als gleichzeitig mit dem Uferschutz auch die bekannte Einbruchsstelle der Drau in das Brunnenwasser am rechten Draufer verbaut würde, zur Uferschutzbausumme pr. 7033 fl. 66 kr. Ein Zehntel beitragen zu wollen.

Die Bausection bringt durch den Referenten Ingenieur Scheibl zur Kenntnis, daß auf der städtischen Draubrücke noch ein Kappschweller auszuwechseln kommen werde und daß die Auswechslung dieses Kappschwellers sammt der damit verbundenen Regulierung der Fahrbahn von der Bausection dem Zimmermeister Wilhelm Kysela um den Accordbetrag von 70 fl. übergeben worden sei.

Gemeinderath Ornig ist wegen der bei allen Accordarbeiten stets vorkommenden Mehrarbeiten gegen die accordmäßige Vergütung und beantragt die Herstellung obiger Arbeit in eigener Regie. Gemeinderath Steudte beantragt, diese Arbeit einem Zimmermeister im Regiewege zu übergeben, und solle die Bausection das Nöthige veranlassen, daß mit obiger Arbeit im Sinne seines Antrages sofort vorgegangen werden könne.

Anlehnend an diesen Antrag beantragen die Gemeinderäthe Hutter und Ornig, daß alle hiesigen Maurer- und Zimmermeister eingeladen werden mögen, der Gemeinde Offerte, zu welchen Preisen sie städtische Regiearbeiten zu übernehmen bereit seien, zu unterbreiten; es sollen solche Offertverhandlungen alljährlich stattfinden, und sei stets nur das billigste Offert anzunehmen.

Dr. von Fichtenau beantragt mit Rücksicht darauf, daß Herr Kysela die Arbeit bereits begonnen hat, den von der Bausection mit Kysela geschlossenen Accord zu genehmigen. Dieser Antrag, sowie der Zusatzantrag Hutter's und Ornig's betreffs der Offertverhandlungen werden angenommen.

Die Finanzsection beantragt durch den Referenten, Director Tschanet, es möge der Garten der Bratschko'schen Erben nächst der Schießstätte von der Gemeinde angekauft werden, bezüglich des Kaufspreises, welcher von den Erben wohl zu hoch gestellt worden sei, möge jedoch der Herr Bürgermeister Verhandlungen pflegen, hierüber eventuell in außerordentlicher

Nach einiger Zeit kam eine mächtige Kutsche mit vier Pferden bespannt und von zwei Postillionen geleitet, im Galopp angefahren und hielt in unserer Nähe. Derselben entstiegen der Scharfrichter von Parma nebst zwei erwachsenen Söhnen; dieselben waren gleich gekleidet, rothe Fracks, gelbe leberne Hosen, hohe Stiefel und auf dem Kopfe Dreimaster mit wehenden Federn. An der Seite hingen ihnen mächtige Schleppsäbel und ihre Gürtel waren mit Pistolen und Dolchen gespickt. Am Fuße des Galgens entledigten sie sich ihrer Waffen sowie des Fracks und des Hutes, um bequemer arbeiten zu können.

Der Delinquent, schon mehr todt als lebendig, ward in das Carré geführt und dem Scharfrichter übergeben. Der Vater zog ihn die Leiter hinauf, welche am Galgen lehnte, knüpfte den Strick um seinen Hals und warf ihn dann von der Leiter hinunter, dann hingen sich die Söhne jeder an ein Bein des Gerichteten und zogen aus Leibeskräften bis sie glaubten, daß derselbe sein Leben ausgehaucht habe.

Nun kleideten sich Vater und Söhne wieder an, umgürteten sich mit ihren Waffen, bestiegen die Kutsche und fuhren, wie sie gekommen, im Galopp davon, begleitet von Steinwürfern und den Verwünschungen der anwesenden Menge.

## II.

Während des Krimfeldzuges stellte Oesterreich eine Beobachtungsarmee in Galizien und in der Bukowina auf. Mein Regiment befand sich in der Bukowina, der Stab in Radauz.

Sitzung Bericht erstatten, und sei sohin erst über den Ankauf definitiver Beschlus zu fassen.

Zum Gegenstande sprechen Ornig, welcher beantragt, daß seitens der Stadtgemeinde zu diesem Ankaufe höchstens 200 fl. zu verwenden seien; dann Bratanitsch und Hutter, welche für die Aufwendung selbst größerer Summen eintreten, endlich Gemeinderath Sellinschegg, welcher gegen den Ankauf des Gartens ist, weil seiner Anschauung nach derselbe nicht mehr zur Vergrößerung des Stadtparkes diene. Der Antrag Ornig's wird abgelehnt und der Sectionsantrag angenommen.

In gleicher Weise werden die Anträge der Finanzsection, betreffend die Aufwendung einer Summe von höchstens 200 fl. zur Herstellung eines Steigerthurmes für die hiesige freiwillige Feuerwehr und die Überlassung der Grundnutzung am neuen Friedhofe gegen einen Pachtzins von 15 fl. und gegen unentgeltliche Herstellung eines Weißdornzaunes um diesen Friedhof für das Jahr 1890 an den Gärtner Sichrovsky, angenommen.

Über Antrag der Rechtssection durch den Referenten, Gemeinderath Martinek, wird beschlossen, gegen den Statthaltereierlass vom 14. April 1890, Z. 8097, den Recurs an das Ministerium des Inneren zu überreichen und zugleich die nöthigen Schritte vorzubereiten, daß durch ein Landesgesetz der Stadtgemeinde Pettau eine selbständige, 20 Procent der ordentlichen Fleischsteuer betragende Umlage auf alles von auswärtis in das Pettauer Gemeindegebiet zum Verbräuche eingebrachte Fleisch bewilligt werde; weiter wird der Antrag der Rechtssection, daß dem Stadtwachtmeister die Beaufsichtigung und Verpflegung der Schülinge und städtischen Arrestanten übertragen werde, welchem Antrage nur Volksschuldirektor Herr Ferk opponiert und daß gegen die Gemeinde Rann, respective deren Vorsteher, Herrn August Stanig, behufs Einbringung des Beitrages für die im Jahre 1889 fertiggestellten Schutznothbauten am rechten Draufer der Civilrechtsweg beschritten werde, sowie der Zusatzantrag des Herrn Dr. von Fichtenau, daß mit dieser Vertretung Herr Dr. Strafella zu betrauen sei, angenommen.

Über Antrag der Finanzsection wird der Punkt 8 der Tagesordnung bis auf weiteres von letzterer abgesetzt und das Offert des Herrn Hutter, den Brennholzbedarf der Stadtgemeinde pr. 40 Meterklasten mit 10 fl. pr. Meterklasten zu decken, angenommen.

Es erfolgen Erbschaftswahlen in den Armenrath, in die Pferdeassentcommission im Mobilisierungsfalle pr. 1890, in die

Bei einer Escadron war eine Meuterei ausgebrochen. Ein Korporal, welcher sich durch brutales Benehmen den tödtlichen Haß seiner Untergebenen zugezogen hatte, ward von diesen erschlagen.

Der ganze betreffende Zug kam ins Stockhaus und nach mehrmonatlicher Untersuchung lautete das Urtheil: sieben Mann werden gehängt, die übrigen zum Gassenlaufen, welche Strafe bei dieser Gelegenheit im Regimente wenigstens zum letzten Male vollzogen ward, dann Stockstreichen, verurtheilt.

Die Execution hatte der Scharfrichter von Lemberg zu vollziehen, welcher eines Abends in Radauz eintraf.

Wie man sich erzählte, hatte derselbe die Nacht vor der Hinrichtung bei einer Hazardpartie mit Gleichgesinnten verbracht.

Der Galgen war aufgerichtet mehrere Gendarmen umstanden denselben, in der Mitte der Profosß mit den Delinquenten und der Wache.

Ein Paar prächtige Pferde vor einem eleganten Kutschwagen selbst leitend, tadellos, ganz in Schwarz gekleidet, mit Cylinder und Glacehandschuhen, kam der Scharfrichter angefahren.

In der Nähe des Galgens hielt er, warf dem Kutscher die Zügel zu und hatte in unglaublich kurzer Zeit die sieben Sünder ins Jenseits befördert. Hierauf zog er seine Handschuhe aus und warf sie weg, nahm frische, bestieg seinen Wagen und den Hut artig gegen das Publikum lüftend, gleichsam als Dank für die stumme Anerkennung, fuhr er davon.

Meinburg.

Finanz- und Gewerbeaction und Neuwahlen in die Commission zur Feststellung hiesiger Miethzinspreise, hierauf werden die eingelaufenen Armengesuche erledigt und wird die vom städtischen Amtsdienere mit 15. Mai 1890 erbetene Dienstentlassung genehmigt. Unter den allfälligen Anträgen wird jener, sämtliche städtische Grundstücke unter Intervention des Civilgeometers Bodusel zu veräußern, angenommen, die Interpellation des Gemeinderathes Fetzl an den Bürgermeister: wie es mit der Einparrung der Kanischavorstadt in die Stadtpfarre stehe, vom Bürgermeister dahin beantwortet, daß er glaube, es seien in dieser Angelegenheit bereits durch den früheren Stadtamtsvorstand Schritte geschehen, er werde sich brieflich von Letzterem hierüber Bericht erbitten, endlich die Interpellation des Gemeinderathes Kasimir, ob seitens der Gemeinderepräsentanz beim derzeitigen Besitzer von Ebensfeld bereits eine Aufwartung erfolgt sei, in verneinendem Sinne und unter Motivierung erledigt.

## Brandunglück.

Am 12. Mai 1890 nachmittags 5 $\frac{1}{2}$  Uhr entstand in dem Geschäftshause der Firma A. Jurza & Söhne, welches sich mit en gros- und en detail-Verkäufen befaßt, auf anfangs unermittelte Art ein Kellerbrand, verbunden mit einer Explosion und Verwundung mehrerer Handlungsbediensteter obiger Firma.

Wie später erhoben, befanden sich in diesem Vor- und tieferem Hauptkeller außer verschiedenen Waaren auch sehr feuergefährliche Stoffe, wie Benzin, Lacke, Glycerin, Öle, Eisen-Vitriol u. s. w. und es begab sich der Lehrling Franz Eilenschel in den Vorkeller, um sich vom Vorrathe des Lades zu überzeugen. Der Finsternis halber strich er ein Zündhölzchen an und im nächsten Augenblicke wurde er schon an Gesicht, Händen, Brust und Beinen stark verbrannt vom Keller herausgeschleudert, auch 2 Mitbedienstete, welche im Vorhause nächst dem Keller arbeiteten, erlitten leichte Verletzungen.

Nach Beschaffung desselben ins allgemeine Krankenhaus zur Pflege wurden von der sofort erschienenen freiwilligen Feuerwehr und dem k. u. k. Militär, sowie allen Sicherheits-Organen und zahlreichen Bürgern alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um größeres Unglück zu verhüten, da das Jurza'sche Gebäude im Mittelpunkte der Stadt liegt und es allgemein hieß, daß bei der Größe und Vielseitigkeit des Geschäftes, sowohl im großen, gegen die Herrngasse gelegenen Keller, als auch in den verschiedenen Nebenlocalitäten unzählige Brennstoffe nebst anderen Waaren aufgespeichert seien.

Durch unausgesetztes Arbeiten, Verstopfen des Zuganges und der Kelleröffnungen, Sandeinwurf und Wasser-Zuleitung glaubte man um 7 Uhr abends alle Gefahr beseitigt zu haben, weshalb die Einstellung aller Thätigkeit und der Abmarsch der k. u. k. Pionnier-Abtheilung, der Feuerwehr und aller Sicherheits-Organen erfolgte. Allein nach kaum 20 Minuten erfolgte eine 2. noch stärkere Detonation, die die Verletzung von 10 Personen durch starke Brandwunden im Gefolge hatte, von denen bei Vierem bereits der Tod die Erlösung von den unsäglichen Schmerzen herbeiführte.

Unter diesen 4 Letzteren befindet sich auch der hiesige, bei allen Bränden schon vermöge seiner Beschäftigung unermüdet thätige Rauchfanglehrermeister Josef Bacher, welcher bei vorherrschender Finsternis im Keller durch Anzünden von 2 Reibhölzchen einen Einblick in die Feuerstätte, nämlich den Vorrathskeller gewinnen wollte und hiedurch nicht nur den großen Schaden herbeiführte, sondern auch die schweren Brandwunden bei 9 anderen Personen, die sich an der Hülfeleistung beteiligten, verursachte, von denen es bloß bis jetzt bei Einem heißt, er werde die Krisis überstehen, während bei allen Anderen der Tod durch Blutvergiftung infolge der die innersten Gefäße erfaßten Verbrennungen zu gewärtigt ist.

Bei der noch ungewisseren Sachlage und dem neuerdings angefachten Brande wurden alle Organe neuerdings allarmirt und die frühere Thätigkeit nicht nur die ganze Nacht, sondern noch bis am 13. Mai l. J. bis nachmittags 6 Uhr fortgesetzt.

Erst damals als der Keller fast 3 Schuh hoch unter Wasser gesetzt ein schwimmendes Waarenlager bot und der Brand aufhörte, erschien alle Gefahr beseitigt und es wurde die 2. Bereitschaft eingestellt, jedoch des Nachts über eine verdoppelte Feuerwache am Brandplatze belassen, die erfreulicherweise keinen Anlaß zu nochmaligem Einschreiten hatte.

Die hiedurch begründet hervorgerufene Angstlichkeit der Bürgerschaft und sonstigen Stadtbewohner will sich aber noch immer nicht legen, weil auch bei anderen Kaufleuten mit derartigen Artikeln eine ähnliche Katastrophe zu befürchten steht, weshalb über Antrag der Gemeindevertretung eine strenge, unparteiische Commission die Revision in den Geschäfts- und Privathäusern vornehmen und für die Bergung solcher feuergefährlicher Gegenstände außerhalb der Stadt Fürsorge treffen wird.

Da außer dem Stadtamte auch bereits infolge der Anzeige der Krankenhausverwaltung von den eingetretenen Todesfällen, das Strafgericht seine Thätigkeit entfaltet, wird das Ergebnis zeigen, inwiefern an diesem traurigen Ereignisse die Firma-Inhaber, deren Schaden auf 3000 fl. beziffert wird, welche jedoch bei der wechselseitigen Anstalt versichert sind, durch Aufspeicherung solcher Mengen verschiedener Brennstoffe in der innersten Stadt, wodurch selbe sich und so viele andere Mitbürger stündlich der Lebensgefahr aussetzen, die Schuld tragen.

## Satzungen des Vereines „Germanenbund.“

### § 13. Rechte und Pflichten des Aufsichtsrathes.

Der Aufsichtsrath hat die Gebahrung der Bundesleitung, insbesondere in Geldsachen, zu überwachen und kann zu diesem Behufe jederzeit, muß aber mindestens einmal im Jahre die Bücher und sonstigen Aufzeichnungen der Bundesleitung, sowie die vorhandenen Vermögensbestände überprüfen und über das Ergebnis, sowie über seine sonstigen Wahrnehmungen hinsichtlich des Gebahrens der Bundesleitung berichten. Nicht bloß dem Aufsichtsrathe in seiner Gesamtheit, sondern auch jedem einzelnen Mitgliede desselben steht die Einsichtnahme in die Bücher und sonstigen Aufzeichnungen der Bundesleitung sowie die Theilnahme mit beratender Stimme an den Sitzungen derselben jederzeit frei. Gelangt der Aufsichtsrath durch eigene Wahrnehmung oder durch eine ihm zugehende Mittheilung in Kenntniß von einer Ungehörigkeit in der Geschäftsführung, so hat derselbe sofort die Mitglieder der Bundesleitung zu einer Besprechung einzuladen, und falls er in dieser nicht befriedigende Aufklärung oder Abstellung des Gebrechens erlangt, binnen 30 Tagen eine außerordentliche Bundesversammlung einzuberufen und derselben Vorschläge zur Beseitigung der wahrgenommenen Uebelstände zu unterbreiten. Ebenso obliegt dem Aufsichtsrathe die Einberufung einer außerordentlichen Bundesversammlung, wenn eine dauernde Beschlußunfähigkeit der Bundesleitung eintreten sollte. In diesem Falle hat der Aufsichtsrath auch die mittlerweilige Geschäftsführung der Bundesleitung zu übernehmen.

### § 14. Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus fünf von der Bundesversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählten Mitgliedern, welche von Fall zu Fall aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Schriftführer wählen. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus oder ist ein Mitglied des Schiedsgerichtes selbst am Streite betheilig, so haben sich in jedem vorkommenden Falle die das Schiedsgericht anrufenden Parteien über einen Erstatmann zu einigen. Ist eine solche Einigung nicht zu erzielen, so entscheidet das Los zwischen den Vorschlägen der Parteien. Die Sitzungen des Schiedsgerichtes sind bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig. Die erstmalige Einberufung obliegt jedesmal dem Obmanne der Bundesleitung; jede folgende in derselben Angelegenheit dem für den betreffenden Fall von den Schiedsrichtern aus ihrer Mitte gewählten Obmanne, welcher auch die schriftlichen Ausfertigungen des Schiedsgerichtes zu unterzeichnen hat.

### § 15. Wirkungsbereich des Schiedsgerichtes.

Das Schiedsgericht entscheidet endgiltig in Streitigkeiten, die

aus dem Vereinsverhältnisse entspringen und es bildet außerdem die Vermittlungsstelle in anderweitigen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Vereines. Die Umgehung dieser Vermittlungsstelle in Fällen, welche nicht durch gütlichen Ausgleich erledigt werden, ist als Austrittserklärung zu betrachten.

### § 16. Bundesversammlungen.

Alljährlich am Sitze der Bundesleitung findet an einem von dieser zu bestimmenden Tage eine ordentliche Bundesversammlung zur Entgegennahme der Berichte der Bundesleitung und des Aufsichtsrathes, zur Vornahme der Wahlen in die Bundesleitung, den Aufsichtsrath und das Schiedsgericht, sowie zur Berathung und Beschlussfassung über die von stimmberechtigten Theilnehmern eingebrachten Anträge statt. Dieselben werden von der Bundesleitung einberufen, vom Obmanne derselben geleitet und sind beschlussfähig, wenn in denselben mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der Theilnahmeberechtigten vertreten erscheint. Außer der alljährlichen ordentlichen Bundesversammlung kann von der Bundesleitung jederzeit und muß insbesondere, wenn die ordentliche Bundesversammlung nicht beschlussfähig war oder wenn ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder-Verbände es verlangt, binnen 30 Tagen eine außerordentliche Bundesversammlung einberufen werden; desgleichen hat der Aufsichtsrath in den im § 13 bezeichneten Fällen das Recht und die Pflicht zur Einberufung außerordentlicher Bundesversammlungen. Die außerordentlichen Bundesversammlungen sind bei jeder Theilnehmerzahl beschlussfähig; die Leitung derselben obliegt dem Obmanne, beziehungsweise Stellvertreter der einberufenden Körperschaft.

Zur Theilnahme an den Bundesversammlungen mit beratender und beschließender Stimme sind nur die Mitglieder der Bundesleitung, des Aufsichtsrathes und des Schiedsgerichtes, sowie die Vertreter der Mitglieder-Verbände oder deren Bevollmächtigte berechtigt; hingegen steht das Recht zur Theilnahme als Zuhörer jedem Mitgliede zu. Die Zahl der Vertreter der Mitglieder-Verbände ist so zu bemessen, daß auf je 30 Mitglieder ein Vertreter entfällt, wobei jede Mitgliederzahl unter 30 als voll anzunehmen ist. Die Vereinigung von mehr als 10 Vertretungen in einer Person ist unzulässig. Nichtmitglieder können weder als Vertreter noch als Bevollmächtigte erscheinen.

### § 17. Mitglieder-Verbände.

Zur bessern Erreichung des Vereinszweckes und zur Erleichterung der Verwaltung des Vereines vereinigen sich die Mitglieder zu engeren Verbänden. Die Vereinigung soll in der Regel nach Orten, sie kann jedoch auch nach Berufs- oder Gesellschaftskreisen, sowie nach Thätigkeitsrichtung erfolgen. Zur Bildung eines solchen Verbandes ist die Betheiligung von mindestens 10 Mitgliedern, sowie die Bewilligung der Bundesleitung, welcher auch das Recht zur Erwirkung der behördlichen Genehmigung der Verbandssatzungen vorbehalten ist, erforderlich. Jeder Mitglieder-Verband bestimmt die Richtung und den Umfang seiner Thätigkeit selbst. Letztere kann sich auch auf die bloße Einhebung der satzungsmäßigen Zahlungen der Mitglieder, auf den Verkehr mit der Bundesleitung und auf die Betheiligung an den Bundesversammlungen beschränken, sie darf aber in keinem Falle den Vereinszweck überschreiten oder sonst wie gegen die Satzungen des Gesamtvereines verstoßen. Für jene Mitglieder, welche sonst keinem Verbande angehören, besteht ein besonderer Verband, mit dem Sitze am Orte der Bundesleitung errichtet.

An der Spitze jedes Mitgliederverbandes steht ein von der Hauptversammlung desselben auf die Dauer eines Jahres gewählter Ausschuss, dessen Mitgliederzahl und Wirkungskreis durch die Verbandssatzungen bestimmt wird. Scheidet ein Mitglied des Ausschusses vor Ablauf seiner ordentlichen Amtsdauer aus, so wählen die übrigen einen Ersatzmann aus der Mitte der Verbandsmitglieder für die Dauer des laufenden Verbandesjahres.

Jeder Mitgliederverband hält spätestens 30 Tage vor der Bundesversammlung behufs Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Ausschusses und der Mittheilungen der Bundesleitung, ferner zur Neuwahl des Ausschusses und der Vertreter des Verbandes in der Bundesversammlung, endlich

zur Berathung und Beschlussfassung über Anträge, Wünsche und Beschwerden von Mitgliedern eine ordentliche Mitgliederversammlung ab; außerdem können vom Ausschusse und von der Bundesleitung jederzeit, vom Aufsichtsrathe aber dann, wenn er zur Einberufung einer außerordentlichen Bundesversammlung schreitet, auch außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen werden. Sowohl die ordentlichen als die außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind bei Anwesenheit von 10 Mitgliedern beschlussfähig, doch können Beschlüsse, welche eine Belastung des Verbandsvermögens in sich schließen, nur mit Zweidrittelmehrheit und nur von einer Versammlung beschlossen werden, in welcher mindestens ein Drittel der Mitgliederzahl anwesend ist. Die von den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse müssen binnen 8 Tagen der Bundesleitung beziehungsweise dem Aufsichtsrathe mitgetheilt werden.

Über die hier nicht berührten Einzelheiten der Verbandseinrichtungen bestimmen die besonderen Satzungen der Verbände.

### § 18. Vertrauensmänner und Bevollmächtigte.

An jedem Orte, wo kein Mitgliederverband besteht, kann von der Bundesleitung ein Mitglied zum Vertrauensmann bestellt werden. Der Vertrauensmann hat die Obliegenheit, die von den Mitgliedern seines Wohnortes zu leistenden Zahlungen einzuheben und abzuführen, der Bundesleitung auf Anfragen in Vereinsangelegenheiten Auskunft zu ertheilen und nach Möglichkeit den Verkehr zwischen der Bundesleitung und den in seinem Wirkungsbereiche wohnenden Mitgliedern zu vermitteln. Außer den Vertrauensmännern kann die Bundesleitung in besonderen Fällen auch Bevollmächtigte mit ihrer Vertretung außerhalb des Vereinsortes betrauen.

### 19. Beschlussfassungen und Bekanntmachungen.

Giltige Beschlüsse können nur von satzungsmäßig einberufenen, geleiteten und besuchten Versammlungen, beziehungsweise Sitzungen gefasst werden. Sofern in diesen Satzungen nichts anderes bestimmt ist, entscheidet bei allen Beschlussfassungen und Wahlen die einfache Stimmenehrheit, wobei im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt zählt.

Die Bekanntmachungen der Bundesleitung, beziehungsweise des Aufsichtsrathes haben mittelst Rundschreiben an die Verbandsausschüsse und Vertrauensmänner zu erfolgen, welche für die weitere Verbreitung dieser Bekanntmachungen unter den in ihrem Wirkungsbereiche wohnenden Mitgliedern in der ihnen am zweckmäßigsten erscheinenden Weise Sorge zu tragen verpflichtet sind.

Die Einladungen zu den Bundesversammlungen müssen mindestens 2 Monate, jene zu den Verbandsversammlungen mindestens 3 Tage vor dem Versammlungstage erlassen werden. Die Bekanntmachungen müssen, ebenso wie alle sonstigen schriftlichen Ausfertigungen der Bundesleitung, vom Obmanne und Schriftführer und falls sie die Geldgebarung des Vereines betreffen, auch vom Zahlmeister unterzeichnet sein.

### § 20. Änderung der Satzungen und Auflösung des Vereines.

Satzungsänderungen, desgleichen die Auflösung des Vereines können nur mit Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedern der Bundesleitung und nur von einer Bundesversammlung beschlossen werden, in welcher zwei Drittel der Mitgliederzahl satzungsmäßig vertreten sind. Zur Giltigkeit der bezüglichen Beschlussfassung ist Vierfünftelmehrheit erforderlich.

Tritt die Auflösung ein, so entscheiden die Mitglieder der letzten Bundesleitung, der letzte Aufsichtsrath und des Schiedsgerichtes in einer gemeinsamen Sitzung, welche bei Anwesenheit von 15 Mitgliedern beschlussfähig ist, mit einfacher Stimmenmehrheit über die Verwendung des Vereinsvermögens, soweit dasselbe nicht ein Sondereigentum der Mitgliederverbände ist. Den Mitgliederverbänden steht es frei, im Falle der Auflösung des Gesamtvereines über ihr Sondervermögen zu verfügen und sich zu selbständigen Vereinen umzugestalten.

Nr. 9410.

Das hohe k. k. Ministerium des Inneren hat laut Erlasses vom 13. Dezember 1888, S. 21345, diese Satzungen bestätigt.

Salzburg, am 18. Dezember 1888. Für den k. k. Statthalter:

Glanz.

## Bermischte Nachrichten.

(Falsche Zwanzigkreuzer- und Einguldenstücke.) Es kursieren falsche Zwanzigkreuzer- und Einguldenstücke. Das Publikum wird gewarnt und zur Vorsicht ermahnt.

(Kellerbrand.) Die unglückselige Brandkatastrophe vom 12. d. M. in A. Jurza's Keller, hier, kostete bisher vier Menschenleben. Einer dieser Bedauernswerthen ist Herr Josef Bacher, Raminfegermeister zu Pettau. Der Unglückliche ging nach Bewältigung des ersten Brandes mit mehreren Arbeitern und einem Pionnier nochmals in die mit Explosionsgasen geschwängerten Kellerräume; wer dort die Unvorsichtigkeit beging, Licht zu machen, konnte bis nun nicht ermittelt werden; so viel ist jedoch gewiß, dass dadurch eine neuerliche Explosion und Entzündung der Gase stattfand. Der Anblick der aus dem Keller Kommenden war ein herzerreifender. Mit Brandwunden bedeckt, entstellte, löste sich die Haut mit den Kleidern vom Leibe. Die Bejammernswerthen wurden im Spitale untergebracht, Herr Bacher nach seiner Wohnung geschafft. Letzterer erlag am 15. morgens um 2 Uhr, bis zur Unkenntlichkeit entstellte, seinen Leiden. Überall, insbesondere in den bürgerlichen Kreisen ist über diesen Verlust lebhaftes Bedauern kundgeworden, dass der noch vor kurzem rüstige und gesunde Mann auf so entsetzliche Weise seiner Familie und seinen Mitbürgern entrissen werden musste. Das gute Herz des Beklagenwerthen bewährte sich häufig bei Todesfällen, wo er, besonders bei Unbemittelten hilfreich mit Rath und That bei der Hand war und gar vieler solch' schöner Thaten, welche man wohl stets belobt, doch seltener nachahmt, werden diesem Baderen noch lange ins Grab nachgerufen werden. — Die Feuerwehr von Pettau war bei dem Brande in Jurza's Stabliement vom 12. d. M. nachmittags 5 Uhr bis 13. abends 6 Uhr ununterbrochen in Dienst, mit umsichtiger, aufopfernder Thätigkeit oblag dieselbe ihrer schweren Pflicht. In der außerordentlichen Sitzung des Gemeinderathes vom 15. d. M. wurde beschloffen, der Freiwilligen Feuerwehr von Pettau für ihre aufopfernde Thätigkeit bei genanntem Brande die vollste Anerkennung zu votieren.

(Der Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein) hielt am 13. Mai eine Ausschusssitzung ab. Anwesend waren die Herren Major Kofjanovich, Drnig, Kasimir, v. Kottowig, Spall, Brehm, C. Krayer, Jochehl, Stubig. Als Sachverständiger wurde Herr Ingenieur Scheibl beigezogen. Als Verhandlungsgegenstand wurde die Brunnenangelegenheit in Erwägung gezogen und beschloffen, denselben mit gut gekannten Ziegeln neu aufzubauen, den Wasserschacht bis 5 Meter Höhe in Cement wie auch den obersten Theil des Brunnens mit einer Cement-Einfassung zu umgeben, um diese groben Schotter zu legen, damit die kleinen Wasserzüge zum Brunnenschacht im Schotter verschwinden können. Über einen geeigneten Platz zur Aufstellung des Musikpavillons und der zugleich mit demselben verbundenen Werkzeuglammer konnte man sich längere Zeit nicht einigen, da die Anschauungen, verschiedenen Projecte und Pläne Meinungsverchiedenheiten ergaben. Nachdem über jeden Antrag die Abstimmung vorgenommen wurde, und zwei Anträge gänzlich durchfielen, wurde der letzte des Herrn Josef Drnig mit allen Stimmen angenommen und der in Aussicht genommene und geeignetste Platz zur Aufstellung eines Musikpavillons mit Werkzeuglammer anerkannt und der Bau zum Beschlusse erhoben. Mit neuen, geänderten Projecten des Musikpavillons-Baues wurde Herr Josef Brehm betraut. Das vorhandene Gras im ganzen Volksgarten wurde dem Gärtner der landwirthschaftlichen Filiale um fl. 5.— für die erste Mahd überlassen. Es wurde beschloffen am 5. Juni eine Partymusik mit der Kapelle des Musikvereines zu veranstalten, ein Entrée von 10 kr. pr. Person einzuhoben, Kindern unter 10 Jahren jedoch freien Eintritt zu gewähren. Sollte die Witterung eine ungünstige sein, so wird die Musikaufführung am 8. Juni stattfinden. Für Erfrischungen werden die Herren Emil Boul und Johann Tranconi, welche bisher nur Vorzügliches geboten haben, Sorge tragen. Über Antrag des Herrn Spall wird die Fortsetzung des Fußweges hinter Oberpettau beschloffen und derselbe nach Fertigstellung der Arbeiten im Volksgarten sogleich in Angriff genommen. Herr Kasimir beantragt Wegmarkierungen nach Rusdorf und Stadtberg vorzunehmen. Die Begehungen und Ausführungen haben die Herren Kasimir, v. Kottowig und Spall übernommen. Den beiden Herren Stubig und Jochehl wurde durch den Herrn Obmann der Dank ausgesprochen für ihre opferwillige, mit Kosten verbundene Thätigkeit anlässlich des Maifestes im Volksgarten am 4. Mai.

(Vom Stadtpark.) Unser Stadtpark wird nun ansehnlich vergrößert. Die Stadtgemeinde hat den an selben angrenzenden

den Bratschko'schen Garten angekauft, welcher dem Stadtpark nunmehr einverleibt wird.

(Irrsinn.) Sonntag den 18. d. M. wurde in der hiesigen Stadtpfarrkirche während des Gottesdienstes eine irrsinnige Bäuerin in Haft genommen. Dieselbe stellte sehr viel Unheil in der Kirche an und wurde von einem hiesigen Wachmann weggeführt.

(Badeanstalt.) Der Bau unserer Badeanstalt geht rasch vorwärts und seiner Vollendung entgegen. Die Anstalt wird allen hygienischen Anforderungen entsprechen, so dass nach Vollendung die allgemein als heilkräftig bekannten Draubäder in allen Graden bis zum Dampfbade genommen werden können.

Die Entgegnung des Herrn Karl Groß wider Herrn Josef Drnig konnte wegen Raummangel diesmal nicht aufgenommen werden, sie erscheint in der nächsten Nummer.

## Nachruf.

Das furchtbare Unglück, welches in voriger Woche die Bewohner Pettaus in Schrecken gesetzt und dieselben in Athem gehalten, hat die freiwillige Feuerwehr von Pettau eines ihrer ausdauerndsten und verlässlichsten Mitglieder gekostet.

Herr Josef Bacher, Raminfegermeister in Pettau, welcher der gedachten Feuerwehr seit deren Gründung angehört hat, ist am 15. Juni morgens den schweren Brandwunden erlegen, welche er am 12. Juni anlässlich des zweiten gewaltigen Ausbruches der im Jurza'schen Keller plötzlich entflammten Stoffe davongetragen hat. In den besten Mannesjahren, in der Vollkraft seiner Thätigkeit wurde er dahingerafft, er, der ein hiebereiter Gatte und Vater, ein willfähriger, stets hilfsbereiter Mitbürger, ein wackerer, treuer Kamerad gewesen.

Josef Bacher hat in der Feuerwehr als einfacher Steiger eifrig Dienste geleistet, er hat als Steigerführer-Stellvertreter zum Gedeihen des Vereines beigetragen, wiederum als Steiger in Reihe und Glied zurückgekehrt, hat er unverdroffen weiter sich bethätigt für die gute Sache, als Einer, auf dessen Ausdauer man sicher hat bauen können.

Wie der geschiedene Kamerad im Dienste stets getreulich gewirkt, so hat er sich fröhlicher Geselligkeit nicht entzogen, sondern auch in Freude und Lust sich als freundlicher Genosse bewährt. Der warme Antheil, welchen sein Unglück in Pettau erregt, ist am klarsten zum Ausdruck gekommen durch die große Zahl Leidtragender, welche an dem Leichenbegängnisse theilgenommen haben. Die Trauer der Kameraden hat sich durch deren vollzähliges Erscheinen beim Begängnisse bethätigt.

Nicht blos die Bettauer, auch Friedauer und Warburger Wehrmänner unter Führung ihrer Herren Hauptleute haben in treuer Kameradschaft dem verunglückten Freunde und Genossen die letzte Ehre erwiesen. Derselbe wird der Bettauer Feuerwehr unvergessen bleiben. Möge ihm die Erde leicht sein!

## Gingefendet.\*)

Zur Richtigtstellung der im Artikel „Der Kellerbrand in Pettau“ (Tagespost, Nr. 134 vom 16. Mai) vorkommenden Stelle:

„Nicht einverstanden ist man hier in vielen Kreisen mit dem Vorgehen Jener, welche, ohne vom Bürgermeister oder von der Feuerwehrleitung hiezu autorisirt zu sein, noch in später Nacht sich tele-

graphisch an Herrn Hueber in Graz um eventuelle Verhaltensmaßregeln zur Bekämpfung des Kellerbrandes wendeten. Abgesehen, dass derartige Verhaltensmaßregeln nur an Ort und Stelle nach Erwägung aller maßgebenden Factoren gegeben werden können, daher ein nicht auf dem Brandplatze Anwesender nur Rathschläge theoretischen Werthes zu geben in der Lage ist, kann hierin ein durch nichts zu rechtfertigendes Mißtrauen in das zielbewußte und auch thatsächlich vom Erfolge gekrönte Vorgehen unserer ausgezeichneten Feuerwehrleitung gefunden werden" —

möge Nachfolgendes dienen:

Die telegraphische Anfrage, welche genau den Brand beschrieb, wurde von uns als Gemeinderäthe nach Besprechung mit dem Feuerwehrhauptmann Hrn. Johann Steudte **ausdrücklich auf dessen Ansuchen im Namen des Stadtamtes** veranlaßt, daher ist der Wortlaut des obigen Artikels in diesem Theile unrichtig. Weiters soll nur erwähnt werden, dass die eingelangte Antwort des Herrn Brand-Directors Hueber zur Beruhigung der am Brandorte Anwesenden beigetragen hat, nachdem die Feuerwehr im gleichen Sinne bereits vorgegangen war und dadurch die Gegenmeinung, den Keller vollkommen zu verschließen, behoben wurde.

Jos. Kasimir.

Jos. Orniq.

\*) Für Form und Inhalt ist die Redaction nicht verantwortlich.

## Räthsel.

Wir alle sind's in unseren Tagen  
 Jedoch im Tode sind wir's nicht.  
 Die sind's, die wir zu Grabe tragen  
 Und wieder diese sind es nicht.  
 Wir sind's, die sie dorthin geleiten  
 Von Geist und Angesicht,  
 Doch weil wir leben  
 Sind wir's eben  
 Zur Zeit noch nicht.

Sie ging mit dem Ganzen,  
 Ich gab ihr das Geleite,  
 Ich bat sie um's Erste,  
 Sie gab mir das Zweite.

## Wochenmarktpreise

in Pettau im Mai 1890.

Weizen . . . . .	pr. 100 Ko.	fl. 8.50
Korn . . . . .	" " "	7.50
Mais . . . . .	" " "	6.50
Hafer . . . . .	" " "	8.—
Gerste . . . . .	" " "	8.—
Hirse . . . . .	" " "	6.—
Buchweizen (Haiden)	" " "	8.—
Eier . . . . .	100 Stück	2.—
Eier in lebhafter Nachfrage.		
Speck . . . . .	100 Ko.	60.—
Schweineschmalz . . . . .	" " "	75.—
Rindschmalz . . . . .	" " "	90.—
Laib Topfsenfäse . . . . .	1 Stück	—10
Süße Milch . . . . .	1 Liter	—08
Süßer Rahm . . . . .	" " "	—16
Saurer Rahm . . . . .	" " "	—20
Zwiebel . . . . .	100 Ko.	9.—
" neue egyptische . . . . .	" " "	10.50
Zwiebel bei kaum nennenswerthen Vorräthen in fester Stimmung.		
Kartoffel, frühreife, Rosen- . . . . .	pr. 100 Ko.	fl. 3.—
" gelbe, späte . . . . .	" " "	2.50
" neue 1890. . . . .	" " "	14.—
Das Kartoffelgeschäft behält seinen schleppenden Gang.		
Fisolen, bunte . . . . .	pr. 100 Ko.	fl. 5.50
" weiße . . . . .	" " "	6.50
" runde . . . . .	" " "	7.—
" Wachtel . . . . .	" " "	7.50
Knoblauch . . . . .	" " "	20.—

Hühner, junge Brut . . . . .	pr. 1 Paar	fl. —.70
Rindfleisch . . . . .	1 " "	—46
Kalbfleisch . . . . .	" " "	—40
Geslachttes Schweinefleisch . . . . .	" " "	—80
Dampfmehl Nr. 0 . . . . .	100 " "	16.—
" " 1 . . . . .	" " "	15.—
" " 2 . . . . .	" " "	14.50
" " 3 . . . . .	" " "	14.—
" " 4 . . . . .	" " "	13.—
" " 5 . . . . .	" " "	12.50
" " 6 . . . . .	" " "	12.—
" " 7 . . . . .	" " "	9.—
" " 8 . . . . .	" " "	—
Weizenkleie . . . . .	" " "	5.—
Kornkleie . . . . .	" " "	5.—
4 Paummeter Buchenholz . . . . .	" " "	fl. 12.—
4 " weiches Brennholz . . . . .	" " "	7.—
100 Kilo Gangkohle . . . . .	" " "	—96
in Wagenladungen von 1000 Ko. aufwärts 100 Ko. . . . .	" " "	—90

## MÖBEL-LAGER

Leop. Grillitsch, Graz, Neugasse 7, I. St.

empfehlte sein grosses Lager completer Salon-, Speise- und Schlafzimmer-Einrichtungen, altdeutsche Renaissance, eigener Erzeugung, nebst dem eine grosse Auswahl von den verschiedenartigsten polirten u. lackirten Möbeln, dauerhaft gepolsterten Garnituren, Divans, Ottomanen, Ruhebettten, Betteinsätzen zu den möglichst billigen Preisen.

## Frisch eingelangt!

Neue ital. Erbsen

Kilo 20 kr.

Neue Malta-Erdäpfel

Kilo 14 kr.

Neue egypt. Zwiebel

Kilo 12 kr.

zu haben bei Adolf Sellinschegg Specereiwarenhandlung, Pettau.

## Stanley's neues Werk

erscheint Ende Mai unter dem Titel:

### Im dunkelsten Afrika.

Auffindung, Rettung und Rückzug

**EMIN PASCHAS**

Gouverneurs der Aequatorialprovinz.

Von **HENRY M. STANLEY.**

Aus dem Englischen von **H. v. Wobeser.** Autorisirte deutsche Ausgabe.

Zwei Bände.

8. mit circa 140 Abbildungen und 3 Karten. Geh. fl. 12.—. Geb. fl. 13.20. Auch in 40 Lieferungen zu 30 kr.

Die Ausgabe der ersten Lieferung erfolgt gleichzeitig mit dem Erscheinen der Bandausgabe, die der übrigen Lieferungen in kurzen Zwischenräumen oder auf Wunsch vollständig auf einmal.

Zu beziehen durch:

**W. BLANKE**

Buchhandlung in PETTAU.

## Ein Knabe 15 Jahre alt

sucht einen Lehrplatz in einem Spezereigeschäft in Marburg,  
womöglich sogleich.

### Zu verkaufen

ein

## == Kranken-Fahrrad ==

leicht zu handhaben, mit Bicycle-Rädern, elegant  
ausgestattet und fast neu.

Auskunft erteilt die Redaction d. Bl.

### Restauration zum „Bierkönig“, Pettau.

Gutes Mittagessen 26 kr., billige Abend-  
küche, beste steirische Weine, gut ab-  
gekühltes Reininghauser- und Gösser-  
Märzenbier in Patentflaschen, das Liter  
18 kr. über die Gasse.

### Ein Stadtwaldfeld

mit Klee (steirischen Klee) besät ist sofort zu  
verpachten. Anfrage bei Frau Misslenski, Herren-  
gasse Nr. 19.

### Ein fast neues Bicycle

englisches Fabrikat 54" hoch kann auch  
auf 52" gerichtet werden, ist sehr billig  
zu verkaufen. Wo, sagt die Administra-  
tion dieses Blattes.

Echt landsch. Rohitscher

## „Tempelquelle“

frischer Füllung, empfehlen

**E. ECKL & SCHULFINK.**

Prima Kupfervitriol, billigst.

## Ein Lehrling für die Spenglerei

wird sofort aufgenommen. — Anfrage in der Admini-  
stration d. Blattes.

Im tiefsten Schmerze über den herben Ver-  
lust den wir erlitten, anlässlich des viel zu  
frühen und so plötzlichen Hinscheidens unseres  
innigstgeliebten Gatten, bez. Vaters, des Herrn

## JOSEF BACHER

Kaminfegermeisters

fühlen wir uns veranlasst, auf diesem Wege  
für die zahlreiche, ehrende Begleitung beim  
Leichenbegängnisse des theuren Verewigten,  
so wie für die schönen Kranzspenden und Bei-  
leidskundgebungen von Nah und Fern, unseren  
innigsten Dank auszusprechen. Insbesondere  
aber den verehrten Herren Geschäftscollagen,  
der freiw. Feuerwehr von Pettau und deren  
„Liederkranz“ für die ergreifenden Trauerchöre,  
wie auch den freiw. Feuerwehren von Marburg  
und Friedau sagen wir nochmals den innigsten  
und wärmsten Dank.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Pettau, den 18. Mai 1890.

K. k. priv.

Versicherungs-  Gesellschaft

„Oesterr. Phönix“ in Wien.

Bezirksagentschaft bei  
**V. SCHULFINK.**

Gebäude-, Mobilien-, Vorräthe- und Hagel-  
Versicherung zu billigsten Prämien.

Kaiserl. königl.  XIV. gemeinsame

Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie.

Lose à 2 Gulden

Haupttreffer **100.000** fl. Notenrente

Ziehung am 3. Juli 1. J.

zu haben bei dem

Bank- und Wechslergeschäft

**Schelhammer & Schattera**

WIEN, I., Kärtnerstrasse 20.

# Häuser- und Geschäfts-Verkäufe.

**G**asthaus in St. Peter bei Leoben mit Keller, 2 Gastzimmern, Küche, Speis, im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Vorsaal, dann Garten mit Kegelbahn, 5 Joch Äcker und Wiesen beim Hause; nebenan Haus mit radicirtem Wagnergerechtesame und noch 2 ebenerdige Häuser mit Gärten. Dazu gehört auch noch ein Hubengrund mit circa 18 Joch. Preis 18000 fl., wovon 8000 fl. liegen bleiben können.

**Z**wei gemauerte Häuser an einer Bahnstation bei Leoben mit Gasthausgerechtesame, grosser Wiese mit Obstbäumen, Gemüsegarten, Kegelbahn, Saaletl, Eiskeller, Stallung etc. Preis 5000 fl.

**E**in seit 90 Jahren im besten Betriebe stehendes, ein Stock hohes Gasthaus in einem grossen Markte Obersteiermarks mit 2 Gastzimmern, Keller, Einsatz, Küche, im ersten Stock 6 Zimmer, Küchen, Speis etc. Preis 4800 fl., wovon 1500 fl. liegen bleiben können.

**E**legant erbautes Gasthaus ob Leoben mit Eiskeller, 5 Zimmer, Küche, Speis, erster Stock 6 Zimmer, Küche etc., grossen Hof mit Stöckl nebst 2 Zimmern, Küche etc., schönen Wirthschaftsgebäuden, 2 Hausgärten mit Lusthaus, Kegelbahn; 8 Joch Äcker und Wiesen, 13 Joch Wald. Preis 16000 fl.

**L**andrealität mit Wirthschaftsgebäuden, Dreschmaschine, Obstgarten und 17 Joch Grund. Preis 4000 fl.

**M**ühle mit 3 Gängen, vollkommen eingerichtet nebst einstöckigem Wohnhaus mit 5 Zimmern, Küche, Speis etc., constantes Wasser. Preis 6500 fl.

**M**ühle, ganz neu eingerichtet, in einem lebhaften Industriemarkte bei Leoben, mit schönem einstockhohen Hause, 7 Zimmer, Küchen, Stallung, constanter, starker Wasserkraft, Gemüsegarten, grosser Wiese vor und hinter dem Hause, Bauplatz an der Marktstrasse (Reichsstrasse), herrliche Lage. Preis 12000 fl., 6000 fl. können liegen bleiben.

**L**andrealität im Mürzthale mit Wohnhaus, Stallungen, Hausmühle und 44 Joch Grund. Preis 3500 fl.

Ausserdem :

Handlungshäuser, Fleischhauereien, Bäckereien, Stadtzinshäuser, grosse und kleine Bauerngüter mit Milchwirtschaft, Hôtels, Gasthöfe, Caféhäuser, landtäfliche Güter in Steiermark und Kärnten.

Auskünfte ertheilt die

k. k. concessionierte Realitäten- und Hypotheken-Verkehrskanzlei des  
pens. Sparcasse-Secretärs

**Dominik Stelzer in Leoben, Obersteiermark.**